

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem 02.05.2014 wird im Bereich der Zulassungsbehörde der Stadt Suhl die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Bei postalischen Zuschriften zu einem konkreten Steuerfall wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)
Sachgebiet B - Kraftfahrzeugsteuer
Postfach 12 84, 15202 Frankfurt (Oder)

Für einen persönlichen Kontakt stehen Ihnen folgende nächstgelegene Zolldienststellen mit Zahlstelle zur Verfügung:

- Zollamt Suhl, Am Gesetz 1, 98528 Suhl-Goldlauter (barrierefreier Zugang)
Mo bis Do – 07:00 bis 15:30 Uhr, Fr – 07:00 bis 14:30 Uhr
- Zollamt Coburg, Schlachthofstraße 15, 96450 Coburg (kein barrierefreier Zugang)
Mo bis Do – 07:00 bis 16:00 Uhr, Fr – 07:00 bis 14:30 Uhr

Bereits ab dem 18.04.2014 kann bei diesen Kontaktstellen die Kraftfahrzeugsteuer für Ausfuhrkennzeichen entrichtet werden.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem 02.05.2014 wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie auch hier die Höhe der Rückstände. Sie können dann direkt die entsprechende Einzahlung in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte (Einzahlung mit EC- bzw. Kreditkarte in Suhl noch nicht möglich) vornehmen.

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche weiteren Kontaktstellen des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auch auf den Internetseiten www.zoll.de.